



Energiewende gelingt nur gemeinsam mit der Landwirtschaft

Erklärung des Deutschen Bauerntages, 26. Juni 2014 in Bad Dürkheim

Die Energiewende und der Umstieg auf erneuerbare Energie ist eine Generationenaufgabe für Deutschland. Die Land- und Forstwirtschaft und der Ländliche Raum haben dabei eine Schlüsselrolle. Denn die Erzeugung von Wind-, Solar- und Bioenergie findet vor allem in ländlichen Räumen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen statt. Außerdem ist der zum Erfolg der Energiewende notwendige Netzausbau auf die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen angewiesen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat den ländlichen Räumen einen Schub für Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Wirtschaftskraft gebracht. Das EEG hat den Landwirten nicht nur neue Betriebszweige und Einkommensmöglichkeiten eröffnet, sondern es hat sie auch zu Akteuren der Energiewende gemacht. In den Jahren 2009 bis 2013 haben die deutschen Landwirte knapp 20 Milliarden Euro in erneuerbare Energien investiert, vor allem in Fotovoltaik und Biogasanlagen. Ein großes Potential liegt unverändert in dezentralen Energiekonzepten mit einer Beteiligung von Bürgern und Landwirten.

Die deutschen Bauern stehen für eine Balance zwischen der unverzichtbaren Aufgabe der Nahrungsmittelerzeugung und der Nutzung erneuerbarer Energien, besonders auch bei der Bioenergie. Seit dem EEG 2012 sind frühere Überförderungen im Bereich der Bioenergie korrigiert worden. Das EEG 2014 muss der Bioenergie eine Perspektive erhalten.

Die Aufgaben und Projekte der Energiewende bringen jedoch auch neue Konflikte und Akzeptanzprobleme bei Landwirten, Grundeigentümern und Bürgern ländlicher Räume mit sich, die gelöst werden müssen.

Der Deutsche Bauernverband fordert daher von Bund und Ländern:

1. Ein Akzeptanzpaket für den Netzausbau schaffen

- Bei der Planung neuer Stromtrassen müssen der Flächenschutz und agrarstrukturelle Belange beachtet werden. Vor allem dürfen die Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe nicht eingeschränkt werden. Flächenzerschneidungen müssen auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden.

- Projekte im Rahmen des Netzausbaus für erneuerbare Energien dienen dem Umwelt- und Klimaschutz in besonderem Maße und müssen deshalb vom Naturschutzausgleich freigestellt werden.
- Im Energiewirtschaftsgesetz muss eine wiederkehrende Zahlung für die betroffenen Grundeigentümer, Bauern und Waldbesitzer ergänzend zur einmaligen Entschädigung der Grunddienstbarkeit vorgesehen werden. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Überprüfung muss zeitnah erfolgen. Die bisher übliche einmalige Entschädigung in Höhe von nur 10 bis 20 Prozent des Grundstückswertes steht in grobem Missverhältnis zu den dauerhaften Einschränkungen in der Nutzbarkeit. Sie ist außerdem angesichts der den Netzbetreibern zugestandenen Eigenkapitalrenditen und der an die Kommunen gezahlten Beträge absolut inakzeptabel.
- Einer Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen steht der DBV aufgrund des massiven Eingriffs in die Bodenstruktur und die Ertragsfähigkeit der Böden kritisch gegenüber. Es bedarf einer umfassenden bodenkundlichen Baubegleitung, eines Langzeitmonitorings und eines vollständigen Ausgleichs aller kurz- und langfristigen Nachteile für Eigentümer und Bewirtschafter.

2. Multitalent Biomasse weiter optimieren

Zu einer nachhaltigen Bioenergieerzeugung gehört vor allem der gezielte Aufbau neuer Koppelproduktionen und Nutzungskaskaden bei Biomasse. Damit lassen sich die Ziele Ernährungssicherung und Ausbau der Bioenergie bzw. der stofflichen Nutzung bestmöglich verbinden. Die Nutzungsketten Raps-Biodiesel-Rapsschrot-Futtermittel oder Zuckerrübe-Zucker-Ethanol-DDGS-Futtermittel sind hierfür exemplarisch. Strategisches Ziel ist zum einen eine effiziente und optimierte Nutzung der Biomasse. In diesem Rahmen ist die verstärkte Nutzung von Reststoffen und Nebenprodukten, z.B. Gülle/Mist, Stroh, Restholz, Landschaftspflegematerial usw. besonders wichtig. Zum anderen gilt es, zusätzliche Wertschöpfungskreisläufe in den ländlichen Räumen aufzubauen.

Für die einzelnen Nutzungspfade gilt:

- Bei Biokraftstoffen müssen die EU und Deutschland einen verlässlichen und verzerrungsfreien Rahmen gewähren, damit das Ziel einer verbesserten Treibhausgasbilanz auch erreicht werden kann. Daher werden Doppel- und Mehrfachanrechnungen von Reststoffen sowie Emissionsfaktoren für indirekte Landnutzungseffekte (iLUC) abgelehnt.
- Strom: Für getätigte Investitionen muss im EEG ein strikter Bestandsschutz bestehen. Das EEG muss sich schrittweise Richtung Markt orientieren und muss dabei für neue, dezentrale Konzepte jenseits der großen Stromanbieter offen bleiben. Besonders wichtig dafür ist die Befreiung des Eigen- und Nahstromverbrauches und

auch von „grünem Strom“ von der EEG-Umlage. Der vorgesehene Umstieg auf Ausschreibungsverfahren führt dagegen in eine Sackgasse. Die Energiepolitik sollte die Vorteile der Biomasse als bedarfsgerecht verfügbare erneuerbare Energie besonders fördern. Hierüber kann der bestmögliche Beitrag der Biomasse zu einer kostengünstigen Stromerzeugung und zu mehr Netzstabilität geleistet werden. Neue Fotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen dürfen nicht mehr gefördert werden.

- Wärme aus Biomasse ist preislich wettbewerbsfähig. Zur Unterstützung der Gebäudemodernisierung fordert der DBV insbesondere, die politische Blockade bei der steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung zu überwinden. In der stofflichen Nutzung sind die industriellen Verwender gefragt, in größerem Umfang als bisher auf nachwachsende Rohstoffe zurückzugreifen. Die deutsche Land- und Forstwirtschaft steht als verlässlicher und nachhaltiger Erzeuger von Biomasse bereit.

Die Bioenergie ist wegen ihrer vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, ihrer Verlässlichkeit und Flexibilität ein Trumpf für die Energiewende. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe macht eine größere Kulturartenvielfalt möglich und sinnvoll. Dazu ist vor allem die Züchtung neuer Energiepflanzen zu intensivieren.